

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 4. Februar 2022	Nr. 22
------	------------------------------	--------

Bekanntmachung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 58 „Erweiterung einer Altenpflegeeinrichtung an der Rekumer Straße“ für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal an der Rekumer Straße 196 (Gemarkung VR 126, Flur 126, Flurstück 162/1 und einen Teil des Flurstücks 181/23 der Rekumer Straße)

Vom 1. Februar 2022

Die Stadtbürgerschaft hat am 25. Januar 2022 die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 58 „Erweiterung einer Altenpflegeeinrichtung an der Rekumer Straße“ für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal an der Rekumer Straße 196 (Gemarkung VR 126, Flur 126, Flurstück 162/1 und einen Teil des Flurstücks 181/23 der Rekumer Straße) beschlossen.

Bremen, den 1. Februar 2022

Der Senat

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.